



Aktenzeichen: Feldmann/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 01.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/262/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.10.2019	
Bauausschuss	19.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes

Gebiet: Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz unterhalb der Biogasanlage Brandholz-erneute Beratung

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage XII/16/2019 wird Bezug genommen. Die Beratung und Beschlussfassung wurde im Bauausschuss am 13.2.2019 zurückgestellt. Es wurde festgelegt, dass die Planung in einer Ortsbesichtigung präsentiert werden soll, bei der dann auch die Entwicklungsplanung der Deponie nach Beschlussfassung im Kreistag erläutert wird. Bei der Sitzung wurde auch bekannt, dass auf einer Teilfläche des Grundstückes eine Obstwiese angelegt wurde, die die Vogel- und Naturschutzgruppe Hausen-Arnzbach betreut.

Zunächst ist festzustellen, dass die RMD übersehen hat, dass eine Pflegevereinbarung für eine Teilfläche von ca. 10 m Breite des heutigen Grundstückes Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstück 8/4 (früher Flurstück 10/9) aus dem Jahre 2009 zwischen der RMD und der Vogel- und Naturschutzgruppe Hausen besteht. Es handelt sich dabei um eine Ausgleichsfläche zur Baumaßnahme „Agrogasanlage“ (Streuobstwiese mit 15 Obstbäumen) siehe Aktenvermerk und Lagepläne Anlage 1 und 2 der RMD GmbH. Für die RMD gibt es grundsätzlich 3 Varianten:

1. Erhalt der Obstbaumreihe
2. Ablösung durch Ökopunkte
3. Ersatzfläche

Die 1. Variante ist betriebswirtschaftlich sehr schwierig und würde auch dazu führen, dass der Verein die Pflege nicht mehr weiter betreiben kann. Nach derzeitiger Lage sollte diese Lösung aus Sicht der RMD ausscheiden.

Die 2. Alternative wäre die Inanspruchnahme des hohen Ökopunkte-Konto der RMD.

Die 3. Möglichkeit wäre die Neuanlage einer Obstbaumwiese auf dem Grundstück der RMD in der angrenzenden Gemarkung Usingen Flurstück 5154.

Die Optionen sollen vor Ort mit dem Bauausschuss diskutiert und entschieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt die 3. Variante, wenn tatsächlich die vorhandene Obstbaumreihe nicht erhalten werden kann. Der Ausgleich und damit die ökologische Aufwertung sollte am Eingriffsort vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. für die geplante Kompostierungsanlage – Einrichtung zur Abfallentsorgung - der RMD GmbH auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstück 10/11 beim Regionalverband FrankfurtRheinMain die Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 (RPS/RegFNP 2010) zu beantragen,
2. der Verlegung der Ausgleichsmaßnahme für die Agrogasanlage (Streuobstwiese mit 15 Obstbäumen) auf das Grundstück Gemarkung Usingen Flurstück 5154 zuzustimmen und
3. die Kostenbeteiligung für die Sanierung der Zufahrtsstraße in Höhe von 200.000 € und die Übernahme der Verfahrenskosten für die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
Aktenvermerk RMD mit Anlagen